

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

IMMOBILIENWIRTSCHAFT - REAL ESTATE -

vom 22.09.2004

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1:	Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern / Rahmensemesterplan
Anlage 2:	Modulplan
Anlage 2.1:	Erläuterungen
Anlage 2.2:	Modulkatalog
Anlage 3:	Musterstudienplan (Beispiel)

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft – Real Estate mit dem Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich Wirtschaft.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 22.09.2004.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist Beginn des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die erste Studienfachberatung erfolgt zu Beginn des ersten Semesters um den Studierenden eine Orientierung für ihren persönlichen Studienverlaufsplan zu geben. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine weitere Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Studienfachberaterin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Immobilienwirtschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem und sozialem Handeln befähigt werden.

(2) Grundanliegen ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft zu befähigen. Die Ausbildung im Studiengang ist komplex angelegt und beinhaltet wirtschaftliche, rechtliche und bautechnische Gebiete.

(3) Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate kommen vorrangig in Betracht:

- Projektentwicklung,
- Finanzierung,
- Vermarktung,
- Bewirtschaftung,
- Bewertung von Immobilien.

(4) Unbeschadet von speziellen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie des Selbststudiums. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 ± 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot mit modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, ein mindestens 18-wöchiges Berufspraktikum und die 10-wöchige Bachelorarbeit, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 2. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet. Er enthält die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe der Studienordnung und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrats jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) In den ersten drei Fachsemestern ist ein Teil-Pflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

(5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatz-

module sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Anhalt (FH) gewählt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen und aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

**§ 12
Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 18 Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Immobilienwirtschaft - Real Estate - vom 22.09.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 22.09.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 20.10.2004 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 027.04.2005.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 14/2005 am 15.04.2005.

Köthen, den 07.04.2005

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	150 Credits Module
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	Berufspraktikum, mind. 18 Wochen; Prüfungen	
5. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen		
6. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	10 Wochen Bachelorarbeit, Prüfungen 12 Credits Bachelorarbeit ; 3 Credits Kolloquium	



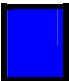



Obligatorisch:

Im 1. bis 2. Fachsemester „Literatur- und Fachinformationssysteme“ (1 SWS / Schein-Befähigungsnachweis/ ohne Credits)

- Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.
- Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Rahmensemesterplan für Bachelor-Studiengänge (Regelstudienzeit: 6 Semester; geteiltes Berufspraktikum)

Wintersemester (26 Wochen)	Sommersemester (26 Wochen)
1. Semester	2. Semester
3. Semester	4. Semester
5. Semester	6. Semester

-  Vorlesungen (12 Wochen), inkl. Praktika, Übungen, Prüfungen
-  Praktika/Übungen/Projekte/Exkursionen (6 Wochen)
-  Berufspraktikum (18 Wochen, Empfehlung 10 Wochen im 4. Semester, 8 Wochen im 5. Semester; in Ausnahmefällen auch im 2. und 4. Semester)
-  Abschlussarbeit (10 Wochen), kann auch studienbegleitend im 6. Semester absolviert werden
-  Lehrveranstaltungsfreie Zeit
-  Prüfungswoche (optional)

Anlage 2: Modulplan

Anlage 2.1: Erläuterungen

Der Studienablauf (180 Credits) ist in 5 Teile aufgeteilt:

A	Pflichtmodule	(66 Credits)
B	Wahlpflichtmodule I	(34 Credits)
C	Wahlpflichtmodule II	(50 Credits)
D	Praktikum	(15 Credits)
E	Bachelorarbeit und Kolloquium	(15 Credits)

A) Pflichtmodule:

Pflichtmodule werden mindestens einmal innerhalb von 3 aufeinander folgenden Semestern angeboten. Die Bekanntgabe erfolgt jeweils am Ende des vorher gelegenen Semesters.

Änderungen der Pflichtmodulliste können auf Antrag des Studienfachberaters vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen werden. 66 Credits sind zu erbringen.

B) Wahlpflichtmodule I:

Aus der Pflichtmodulliste des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft 1. bis 3. Semester sind insgesamt 34 Credits zu erbringen. Die Module werden jedes Semester angeboten. Für die Studierenden gelten die Regelungen der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung.

C) Wahlpflichtmodule II

Die Liste der Wahlpflichtmodule setzt sich zusammen aus den Angeboten der Wahlpflichtmodule des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate und Modulen aus allen Fachbereichen der Hochschule Anhalt (FH).¹ Insgesamt sind 50 Credits aus dem Bereich Wahlpflichtmodule zu wählen, hiervon mindestens 28 Credits aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate (siehe Anlage 2.2.).

D) Praktikum

Das Praktikum umfasst mindestens 18 Wochen, hierfür werden 15 Credits vergeben. Darüber hinaus gehende Regelungen enthält die Praktikumsordnung.

E) Bachelorarbeit und Kolloquium

Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben, für das Kolloquium 3 Credits.

Anlage 2.2: Modulkatalog - Pflichtmodulliste

	Wochenstunden im Semester			Credits
	V	Ü/S	P	
Bautechnik, Haustechnik I	2	2		4
Facility Management	2	2		4
Gebäudelehre	2	2		4
Grundlagen der Raumplanung und Immobilienbewertung , Bauplanungs-, Bauordnungsrecht	4			4
Grundstücksrecht	2	2		4
Hausbewirtschaftung	2	2		4
Immobilienbesteuerung	2	2		4
Immobilienbewertung	2			4
Immobilienfinanzierung	2	2		4
Immobilienmarketing	2	2		4
Real Estate Development und Urban Studies I	2	2	2	6
Real Estate Seminar		3	3	6
Rechnungswesen der Immobilienwirtschaft, Controlling	2	4		6
Vergaberecht	2	2		4
Wohnraum-, Gewerbe-, Mietrecht, Maklerrecht	2	2		4
Credits Pflichtmodule gesamt				66

Erläuterungen: V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, P: Projekt.

¹ Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können geeignete Module, die an anderen Hochschulen erworben wurden, als Wahlpflichtmodule anerkannt werden.

Anlage 2.2: Modulkatalog - Wahlpflichtmodulliste I

Aus nachfolgender Liste sind in den ersten drei Semestern verbindlich zu belegen:

- 4 Credits Betriebswirtschaft / Wirtschaftsmathematik und –statistik
 - 4 Credits Volkswirtschaft
 - 4 Credits Wirtschaftsrecht
 - 6 Credits Fremdsprachen
 - 4 Credits Medien- und Methodenkompetenz
- 12 weitere Credits sind nach freier Wahl aus der Modulgruppe **B (Anl. 2.1)**, zu erbringen.

Wahlpflichtmodulliste II

Mindestens 28 Credits sind aus nachfolgender Liste zu wählen:

	Wochenstunden im Semester			Credits
	V	Ü/S	P	
Aktuelle Probleme der Immobilienwirtschaft	2	2		4
Baugeschichte	2		2	4
Bautechnik, Haustechnik II			4	4
Empirische Real Estate Forschung	2	2		4
Human Resources		4		4
Immobilien- und Wohnungspolitik , Internationale Immobilienmärkte	4			4
Immobilienmarketing für Wohn- und Gewerbeimmobilien	2	2		4
Maklerbetriebslehre	2	2		4
Medien- und Methodenkompetenz	2	2		4
Real Estate Project			6	6
Real Estate Development und Urban Studies II	2	4	2	6
Real Estate Investment Products	2	2	2	6
Real Estate Management		6		6
Rechtsfragen der Projektentwicklung und Vergaberecht	2	2		4
Software für Real Estate I		2	2	4
Software für Real Estate II		2	2	4
Spezielle Finanzierung / Investition	2	2		4
Wohnungswirtschaft, Wohnsoziologie, -psychologie	2	2		4
International Project			4	4
Immobilienwirtschaftliche Exkursion			4	4

Frei wählbare Module (max. 22 Credits)

Module aus allen Fachbereichen der Hochschule Anhalt (FH)				22
---	--	--	--	----

Erläuterungen: V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, P: Projekt.

Anlage 3 - Musterstudienplan (Beispiel)		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.																		
		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo		12Wochen		12Wochen																		
		Credits		V	Ü	P	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Ü	P	Cr															
Studiengang Real Estate - Immobilienwirtschaft																														
Wahlpflichtmodule I																														
Buchführung , Bilanzen	6	3	1		4	6																								
Finanzierung u. Investition	4							3	1		4																			
Medien- und Methodenkompetenz	4				2		4	4																						
Volkswirtschaftslehre I	4				2	2		4																						
Wirtschaftsrecht I	4	2	2		4																									
Wirtschaftsmathematik u.-statistik I	6	3	1		4	6																								
Fremdsprachen	6		2		2		2	2			2																			
Literatur- u. Fachinformationssysteme	0				1						0																			
Summe	34																													
Pflichtmodule																														
Gebäudelehre	4	2	2		4																									
Grundlagen der Raumplanung und Immobilienbewertung ,	4							2		2	2																			
Bauplanungs - Bauordnungsrecht	4							4																						
Wohnraum-, Gewerbe-, Mietrecht	4				2	2		4																						
Bautechnik/Haustechnik I	4				2	2		4																						
Immobilienmarketing	4				2	2		4																						
Immobilienfinanzierung	4							2	1	2	4																			
Facility Management	4									2	2	4																		
Vergaberecht	4							2	2		4																			
Hausbewirtschaftung	4							2	2		4																			
Rechnungswesen der Immobilienwirtschaft , Controlling	6	2	2	4	6																									
Grundstücksrecht	4									2	2	4																		
Immobilienbesteuerung	4										2	2	4																	
Real Estate Development und Urban Studies I	6										2	2	2	6																
Real Estate Seminar	6										3	3	6																	
Immobilienbewertung	4												2	4																
Summe	66																													
Wahlpflichtmodule II																														
Baugeschichte	4	2		4	4																									
Real Estate Investment Products	6										2	2	2	6																
Bautechnik, Haustechnik II	4						8	4																						
Wohnungswirtschaft, Wohnsoziologie und -psychologie	4									2	2	4																		
Rechtsfragen der Projektentwicklung , Vergaberecht	4									2	2	4																		
Immobilienmarketing für Wohn- und Gewerbeimmobilien	4							2	2		4																			
Projektstudium - Real Estate Project	6								2	10	6																			
Finanzierung und Investitionen II	4									2	2	4																		
Maklerbetriebslehre	4													4																
Real Estate Development und Urban Studies II	6												2	2																
Software für Real Estate I	4					2	2	4					2	4																
Summe	50																													
Berufspraktikum	15										7		8																	
Bachelorarbeit und Kolloquium																														
Bachelorarbeit (12) und Kolloquium (3)	15													15																
Vorlesungen - Übungen - Praktika		14	10	0	4	12		11	12	2	0	12		13	10	2	2	10		12	10	0		6	9	7		6	6	2
Gesamtsumme	180	24	16	32	25	12	30	25	12	30	22	29	22	30	14	29														